



Allgemeine Nutzungsbestimmungen für Promotionen auf den Bahnhofarealen von Aargau Verkehr AG (AVA)

Ideelle Promotion

Aargau Verkehr bewilligt ideelle Nutzungen (Promotionen) auf ihrem öffentlich zugänglichen Areal an vorgegebenen Standorten und Zeiten. Als ideelle Nutzungen gelten sämtliche Aktivitäten, mit welchen u.a. *politische, religiöse, humanitäre, kulturelle oder ökologische Zwecke* verfolgt werden, unter Ausschluss kommerzieller Nutzungen.

Tarif (exkl. MwSt.)

Für eine Standaktion wird von Aargau Verkehr eine Entschädigung erhoben.

CHF 90.00

Im Tarif nicht inbegriffen sind:

- Spezielle Lagerung von Standmaterial und Ware
- Parkplätze

Kommerzielle Promotion

Aargau Verkehr bewilligt kommerzielle Nutzungen (Promotionen) auf ihrem öffentlich zugänglichen Areal an vorgegebenen Standorten und Zeiten. Als kommerzielle Nutzungen gelten sämtliche Aktivitäten, mit welchen u.a. *Verkauf oder Abgabe von Konsumgütern*, mit kommerziellen Nutzungen.

Tarif (exkl. MwSt.)

Für eine Verteil- und Standaktion wird von Aargau Verkehr eine Entschädigung erhoben.

Halber Tag	CHF 500.00
Ganzer Tag	CHF 1'000.00

Nicht zugelassen sind Nutzungen, die

- den ordentlichen Bahnbetrieb stören, oder den Zugang zur Bahn behindern
- einen Gefahrenzustand schaffen
- gegen Sitte und Anstand verstossen
- geschützte Persönlichkeitsrechte verletzen
- die Sauberkeit beeinträchtigen
- gegen gesetzliche Vorschriften verstossen

Ansprechperson für weitere Informationen

Aargau Verkehr AG (AVA)
Marketing
Hintere Bahnhofstrasse 85
5001 Aarau

Telefon 062 832 83 00

marketing@aargauverkehr.ch
aargauverkehr.ch